

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 66. Kattowitz, den 18. August 1824.

Seydlich.

Dieser nachmalige große General wurde im ersten schlesischen Kriege als Kornet, nachdem er mit außerordentlichem Muthe gefochten und sein Pferd unter ihm erschossen war, von den Österreichern auf kurze Zeit zum Gefangenen gemacht. Dieser widrige Zufall gründete sein schnelles und glänzendes Glück. Denn, als bei der Berliner Musterung im J. 1743 von seiner Gefangenschaft die Rede war, so behauptete er im Zurückreiten nach der Stadt, mit großer Lebhaftigkeit: ein Offizier von der Kavallerie, welcher, ohne sein Pferd verloren zu haben, sich gefangen nehmen lasse, müsse ein Mensch ohne Mut seyn. Diese Behauptung frappirte Friedrich den Einzigen, der in der Nähe ritt. Wie er auf die Brücke des Zeughauses, welche Aufzüge hatte, gekommen war, hielt er an, rief den Kornet Seydlich zu sich, ließ den Aufzug aufziehen, und sagte zu ihm: „Nun ist Er doch mein

Gefangener?“ — „Ich, Ew. Majestät Gefangener?“ erwiderte der junge Kornet, und mit diesen Worten war er, mit seinem Pferde und auf seinem Pferde, glücklich unten in dem Spreeflüß schwamm auf eine der Abfuhrten gegen das Zeughaus zu. Als Kornet sprang er in die Spree und als Rittmeister schwamm er an's Land.

Indem wir diese alte Anekdote hier aufs Neue erzählen, ist es nicht sowohl unsere Absicht, die Geistesgegenwart und den kühnen Entschluß des großen Mannes, rühmlich zu erwähnen, als vielmehr den festen Schluß des Reiters der sich aufm Pferde erhielt und die Bravour des herrlichen Thiers bemerkbar zu machen. Hätte indeß Seydlich just den eigenstingigen Pegasus zwischen den Beinen gehabt, den er nicht zu reiten verstand, es ist sehr die Frage: ob er nicht schon bei einem Sprung in eine Badewanne untergegangen wäre?

Dreisylbige Charade.

Die beiden ersten nennen einen Fluss
Woraus, — denn sieh! er fließt unweit
der Dritten,
Wenn uns're Leitung Schaden hat gelitten,
Man öfters alles Wasser holen muß.
Das Ganze kommt so gut in Ratis-
bor
Als auch in mancher Stadt Silesiens vor,

P — m.

Todesfall.

Mein lieber Enkelsohn Ferdinand, jüngster Sohn des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Dürsberg zu Paderborn, starb heut' Abends um 6½ am Zähne-Durchbruch, in seinem zarten Alter von 9½ Monathen, zum größten Betrübnis meiner und meiner lieben Tochter Jeannette, verehlt. Dürsberg, welche sich bei mir zum Besuch eingefunden hat.

Solches zeige ich hiermit Namens der betrübten Mutter bei deren grossen Entfernung von ihrem Ehemann ganz ergebenst an, mit der Bitte, selbige mit Beileids-Bezeugungen gütigst zu verschonen.

Ratibor, den 16. August 1824.

Scholz,
Justiz-Commissions-Rath.

Subhastations Patent.

Da in dem zum Verkaufe des Anna v. Weidenthal'schen auf dem Kreuz-
pöbstei Grunde Nro. 14 vor dem Oder-
thore gelegenen, auf 72 Rthlr. 20 gr. Cour.

gewürdigten Hauses angestandenen Littations-Termine, sich gar kein Käufer gemeldet hat, so wird auf den Antrag des Extra-henten der Subhastation ein nochmaliger Biethungstermin in unserm Sessions-Saal auf den 11. October 1824 früh um 9 Uhr angesetzt, und solches mit der Aufforderung an Kauflustige bekannt gemacht, sich in demselben zu melden, und insoffern die Gesetze nicht eine Ausnahme gestatten, den Zuschlag für das Meistgebot zu gewähren.

Ratibor, den 22. July 1824.
Königl. Stadt-Gericht zu
Ratibor.

Wenzel.

Anzeige.

Hundert Stück gesunde gute Zucht-Mutter-Schafe schon bedekt, so wie hundert Stück Brabschafe zum Fettthüten, stehen noch zum Verkauf auf dem Domainen-Amte Rybnick; worüber das Nähere im dafiz Rent-Amte.

Anzeige.

Meinen sehr geehrten Gönnern zeige ich ganz ergebenst an:

dass ich kommenden Markt mit einem besonders preiswürdigen Lager von Tuchen und Casimiren in den neuesten Farben, zugleich aber auch mit allen Sorten Flanellen gegenwärtig seyn werde.

Jch will es mir gewiss auch diesmal zur strengsten Pflicht machen, das Vertrauen meiner werthgeschätzten Kunden, durch reelle Bedienung, zu rechtfertigen, und bitte ergebenst mir Ihre geneigten Aufträge bis dahin aufzubewahren zu wollen.

Ferdinand Jigner
in Breslau.

Subhastation.

Auf Antrag der Gemeinde Pawlauer Realgläubiger, sollen die von dieser Gemeinde durch den Freikanf vom Dominio erworbenen, ihren Gläubigern correalsiter verpfändeten Realitäten, als

A. An Aekern nach Morgen zu 300 schlesische $\square R.$.

a.) das Ackerstück Gladny von 29 Morgen 29 $\square R.$. Flächen Inhalt tairrt auf 2455 rtl. = sgl. = d'.

b.) das Ackerstück Chmielnick von 4 Morgen 25 $\square R.$ 367 — = — = —

c.) das große Feld Kruczyn und Polan von 137 Morgen 69 $\square R.$ 10630 — = — = —

d.) das Ackerstück Studzienki von 38 Morgen 210 $\square R.$ 3480 — = — = —

e.) das Ackerstück Przyczyny von 35 Morgen 223 $\square R.$ 2502 — = — = —

f.) das Ackerstück Kliny von 27 Morgen 204 $\square R.$ 1937 — = — = —

g.) das Ackerstück Sbitki von 8 Morgen 86 $\square R.$ 276 — = — = —

h.) das Separat-Stück Chmielnick von 3 Morgen 16 $\square R.$ 305 — = — = —

i.) das Ackerstück Stawisko von 2 Morgen 246 $\square R.$ 226 — = — = —

k.) das Ackerstück Polwarek genannt von 91 Morgen 201 $\square R.$ 6116 — 20 — = —

B. Die große und kleine Wiese von 12 Morgen 123 $\square R.$ Flächen Inhalt 1240 — = — = —

Latus 29534 rtl. 20 sgl. = d'.

Transport 29534 rtl. 20 sgl. = d'.

C. Der Wald von 153

Morgen 36 $\square R.$
den Morgen wie oben zu 300 $\square R.$
schlesisch gerechnet,
bestehend aus 10 Abtheilungen wovon
der grosse Haupt-Kiefer-Wald in ei-
nem Stück 86 gro-
ße Morgen enthält
und

a.) der Grund und Boden auf 9072 — = — = —

b.) das darauf stehende Holz in Stäm-
men von verschiede-
ner Stärke auf 6640 — 29 — 4 —

welche zusammen auf 45247 rtl. 19 sgl. 4 d'.
gerichtlich taxirt sind, im Wege freiwilliger
Subhastation in dem hierzu anberaumten
einzigsten Termine, und zwar
zum Verkauf der Waldstücke den 25ten
Oktober,

zum Verkauf der beiden Wiesen den
26ten Oktober,
zum Verkauf der Acker den 27ten
Oktober 1824

im Orte Pawlau an den Meist- und
Besitzernden, entweder im ganzen, oder
in größern und kleinern Parcellen gegen
baare Zahlung, oder von den Gläubigern
genehmigte Zahlungs-Bedingungen ver-
kauft werden. Zahlungsfähige Kaufstüge
werden eingeladen, sich an gedachten Tagen
und Orte einzufinden, ihre Gebote abzu-
geben und zu gewärtigen, daß der Zu-
schlag nach eingeholter Genehmigung der
Intabulat-Gläubiger unter Aufhebung der
auf diesen Realitäten lastenden Correal-
Verpflichtung an den Meist- und Besitzer-
nden erfolgen wird.

Die Taxe dieser Realitäten kann zu je-
der Zeit in unserer Gerichts-Kanzlei und
bei dem Schulzen zu Pawlau eingesehen
werden; auch sind die Pawlauer Dörfs-

gerichte verpflichtet, jedem Kauflustigen die feilgebotenen Realitäten anzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Realitäten Servituts- oder andere Dingliche-Rechte zu haben vermeinten, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche vor und spätestens in den angezeigten Licitations-Terminen bei Verlust derselben gegen den Käufer, begründet anzugeben.

Ratibor den 28. May 1824.

Das Gerichts Amt von Pawlau.
Stanjeck,
Justitiarins.

Anzeige.

Die Arente in Giraltowitz bei Gleiwitz, wird zu Michaely d. J. pachtlos; diejenigen so solche zu pachten wünschen, können sich dieserhalb, bei unterzeichneten persönlich melden, oder aber sich unmittelbar nach Giraltowitz an das Wirtschafts-Amt verwenden, wo sie das Nöthige sehn, und erfahren werden. Noch wird bemerkt das nach Wunsch des Pächters bis 100 Morgen sehr guter Acker, und Wiesen, dazu gegeben werden können.

Godow, den 10. August 1824.

v. Götz,
als Curator.

Anzeige.

Bei dem anscheinlich geringen Körnergehalt des Roggens, ist sowohl auf der Probsten Casimir bei Ober-Glogau, als auf dem Schloß-Vorwerk zu Gröbnig bei Leobschütz, Wallachisches und Thaurisches Saat-Korn, in vorzüglicher Reinheit und Güte und in angemessnen Preise zu erhalten. Kleinere Quantitäten von wenigen Säcken dürfen nicht vorher bestellt werden, wegen grösseren Absicherungen aber, muss zuvor Verabredung getroffen werden.

Anzeige.

Ein Gutsbesitzer im Cosler Kreise braucht von Michaely d. J. ab, einen Kutschler, welcher, — (allenfalls auch verheirathet seyn kann,) — sich über seinen moralischen Lebenswandel durch gute glaubwürdige Atteste auszuweisen im Stande ist, und hat der sich Meldende an die Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers, sich zu wenden, wo er eine nähere Nachweisung erhalten kann.

Anzeige.

Eine Familie welche selbst zwei Knaben hat, wünscht ein paar Gymnasiasten in Pension zu nehmen, welche siorohl eine gute Bestätigung als sorgsame Pflege und eine anständige Wohnung zu erwarten haben. Hinsichtlich des Rostgeldes wird sie sich billig finden lassen, nur müssen die Knaben bereits eine städtische Erziehung im elterlichen Hause genossen haben. Auf postfreie Anfragen, weist die Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers jene Familie nach.

Anzeige.

Ganz frischer Eudowauer- und Salz-Brunnen ist eben angelangt und zu haben bei
J. C. Klausse,

Ratibor, den 10. Aug. 1824.

Anzeige.

Ich bin gesonnen mein in der großen Vorstadt, nicht am Thore belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Haus enthält 3 Zimmer, Küche und Keller, auch gehören dazu Stallungen für zehn Pferde und ein geräumiger Hofraum nebst Holzschoppen. Kauflustige belieben sich des baldigsten bei mir zu melden, wo sie die näheren Bedingungen erfahren können.

Ratibor, den 10. August 1824.

Kramatzik,
Eigenthümer des Zwingergartens.
